

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3089/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Haushalt 2024; Eckwertebeschluss			
TOP - Nr.	Ö 9	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	EAPL_941_2024/2-me	Erstelldatum	21.08.2023	
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.09.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	Budgetauswertung für Eckwertebeschluss
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgende Eckwerte für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu beschließen:

1. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.
(nachrichtlich: GrSt. A: 310 v.H., GrSt. B 350 v.H., GewSt. 380 v.H.)
2. Die Ansätze der wichtigsten Steuererträge werden wie folgt geplant:
 - a. Gewerbesteuer: 22,0 Mio. €, Steigerung lt. AK Steuerschätzung
 - b. Grundsteuer B: 4,8 Mio. €
 - c. Beteiligungsbeträge Einkommensteuer + Umsatzsteuer: lt. LfStat
 - d. Schlüsselzuweisungen: lt. LfStat, Finanzplanung: 6,5 Mio. €
 - e. Beteiligung Grunderwerbsteuer: 2,5 Mio. €
3. Der Personalkostenaufwand 2024 wird – vorbehaltlich Stellenplanänderungen & Besoldungsanpassung – mit 29,7 Mio. € geplant, das Budget beläuft sich auf 29,6 Mio. €.
4. Als „Globaler Minderaufwand“ wird ein Betrag von 1,0 Mio. € je HH-Jahr veranschlagt.

5. Die Aufwandsseite der Budgets wird auf dem Stand der Finanzplanung 2024 als Obergrenze eingefroren; ausschließlich gesetzlich oder vertragliche Steigerungen sind vorzusehen, sie sind zu begründen.
6. Als Zielgrößen für die Budgetsalden werden folgende Werte vorgegeben:
- | | | | | | |
|-------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Amt 1 | -1,75 Mio. | Amt 2 | -3,00 Mio. | Amt 3 | +1,00 Mio. |
| Amt 4 | -1,75 Mio. | Amt 5 | -2,00 Mio. | B-9 | -1,40 Mio. |
7. Im Finanzhaushalt gilt es bei der Umsetzung und Anmeldung neuer Maßnahmen größte Zurückhaltung zu üben und diese nach folgenden Kriterien zu priorisieren:
- Rentierliche Investitionen, die ihren rechnerischen Schuldendienst vollständig refinanzieren
 - Pflichtaufgaben; auch bei diesen ist jeweils zu prüfen, welche Lösung der Umsetzung langfristig die Wirtschaftlichste darstellt
 - Fördermaßnahmen mit hohen Fördersätzen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen
 - Zukunftsinvestitionen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen
 - Investitionen in Klimaschutz und –anpassung
- Soweit Maßnahmen diese Kriterien nicht erfüllen soll auf sie verzichtet werden, dies gilt insbesondere für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die Folgekosten verursachen.
8. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wird § 29 Abs. 1 Satz 3 der GeschO-SR verschärft und (Sach-)Anträge müssen einen Deckungsvorschlag enthalten.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der von der Kommunalaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierung hat der dafür eingerichtete Arbeitskreis in seiner ersten Sitzung vom 26.07.2023 u.a. beschlossen das Verfahren für die Haushaltsplanung um einen Eckwertebeschluss zu erweitern.

Das Ziel dieses Beschlusses ist es, dem Stadtrat frühzeitig einen Überblick über die Haushaltslage zu geben und ihm zu ermöglichen steuernd in die Haushaltsplanung einzugreifen und Schwerpunkte zu setzen. Damit setzt der Stadtrat einen verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung der Ämter.

Auf Grund der noch laufenden Haushaltskonsolidierung sowie der Restrukturierung des Haushalts (Projekt „Doppik 2.0“) wird der Haushalt 2024 voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien gebracht werden. Die verspätete Aufstellung und Beschlussfassung wurde mit dem Landratsamt abgestimmt.

Um nicht sofort nach Abschluss der Haushaltsplanung 2024 in die Planung für 2025 einsteigen zu müssen, empfiehlt es sich, für die Jahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Der AK Haushaltskonsolidierung hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Haushaltsrelevante Entwicklungen

Durch den **Tarifabschluss** im Beschäftigtenbereich wird der städtische Haushalt im Jahr 2023 mit ca. 988 k€ belastet. In der Haushaltsplanung 2023 wurde mit 2 % Tarifierhöhung gerechnet, somit sind davon ca. 450 k€ eingeplant. Der fehlende Betrag kann voraussichtlich durch die im laufenden Jahr unbesetzten Stellen, durch Wegfall aus der EFZ, etc. gedeckt werden.

Nach der IKVS-Prognose (Stand 31.07.) werden die Ansätze bei den Personalaufwendungen um knapp 300 k€ unterschritten.

Im Haushaltsjahr 2024 wird sich die Tarifeinigung mit Mehraufwand in Höhe von ca. 2,43 Mio. € auswirken. Vor Änderungen des Stellenplans ergibt sich damit ein **Gesamtpersonalaufwand** von ca. 29,7 Mio. € (+1,1 Mio. €).

Noch nicht eingepreist sind die Änderungen im Beamtenbereich; hier startet die Tarifrunde am 26. Oktober 2023 mit der ersten Verhandlungsrunde.

Bei der **Kreisumlage** kommt es nach der Trendberechnung vom Mai 2023 bayernweit bei der Umlagekraft 2024 zu einem voraussichtlichen Anstieg um +4,2 Prozent. Der Aufwuchs liegt spürbar unter dem Vorjahresplus (+6,6 Prozent) und erhöht somit grundsätzlich den Druck auf die Bezirks- und Kreisumlagen. Die vorläufigen Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen für alle Landkreise erwarten wir Mitte/Ende September 2023.

Nachdem sich auch der Landkreis eine Haushaltskonsolidierung auferlegt hat, besteht die Hoffnung, dass der Kreisumlagesatz weiter unter 50 % gehalten werden kann.

Die **Gewerbsteuer** zeigt sich auch im dritten Krisenjahr (nach Corona und Ukraine-Krieg) erstaunlich robust und entwickelt sich weiter positiv (Ansatz: 20 Mio.€, aktuell +1,5 Mio. €; Prognose: + 1,7 Mio. €). Noch unklar sind jedoch die weiteren geopoliti-

schen, inflations- und zinsbedingten Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum sowie die des Wachstumschancengesetzes mit der geplanten befristeten Aussetzung (2024 – 2027) der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Ein optimistischer Ansatz von 21 Mio. € (+1,0 Mio. €) scheint vertretbar.

Bei der **Grundsteuer B** zeichnet sich in der Prognose ein Zuwachs auf rd. 4,75 Mio. € (+ 200 k€) ab, dieser kann planerisch auf 4,8 Mio. € (+ 250 k€) fortgeschrieben werden.

Durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen (Abbau der „kalten Progression“, steuerfreie Inflationsausgleichsprämien, etc.) zeichnet sich bei der **Einkommensteuerbeteiligung** eine leichte Unterschreitung des Ansatzes ab (Prognose: -163 k€). Dieser wird durch den v.a. inflationsbedingten Zuwachs bei der **Umsatzsteuerbeteiligung** (Prognose: +171 k€) wieder ausgeglichen. Beide Beteiligungsbeträge werden auf Grund der Anfang November vom Bayerischen Landesamt für Statistik versendeten Mitteilung über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden geplant; die Veränderungen in den Finanzplanjahren werden nach der Prognose der amtlichen Steuerschätzung vorgenommen.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind die Kernleistung und größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich. Sie verbessern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und mildern Unterschiede in der Steuerkraft ab. Ob sich auch im Jahr 2024 und den kommenden Jahren in vergleichbarer Höhe fließen hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab; die konkrete Höhe wird Anfang Dezember mitgeteilt. Planerisch vertretbar ist jedoch eine Anhebung in den Finanzplanjahren auf den Mindestbetrag der letzten 5 Jahre (2019: 6,5 Mio. €), für 2024 ergibt sich damit ein (vorläufiges Plus gegenüber der bisherigen Finanzplanung von 2,5 Mio. €)

Äußerst kritisch entwickelt sich im laufenden Jahr der Kommunalanteil an der **Grunderwerbsteuer** nach Art. 8 FAG mit einem aktuellen Minus von knapp 1,3 Mio. € (Prognose: -2,5 Mio. €). Dies ist insbesondere dem „Zinsschock“ auf Grund der Maßnahmen der EZB zur Eindämmung der Inflation zuzuschreiben. Ob und wie lange es bei der Zurückhaltung im Grundstücksverkehr bleibt ist schwer vorhersehbar. Ein optimistischer Ansatz von 2,5 Mio. € (-1,0 Mio. €) scheint vertretbar.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2024 errechnet sich damit ein Mehrertrag von 2,75 Mio. € und ein Mehraufwand von 1,10 Mio. €.

Es ergeben sich für den Haushalt 2024 (ceteris paribus)

Ordentliche Erträge von	97.242.950 € und
Ordentliche Aufwendungen von	99.175.850 € und ein
Ordentliches Ergebnis von	- 1.932.900 €.

Damit verbessert sich das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit zwar bereits gegenüber der bisherigen Finanzplanung; hinsichtlich der vom Landratsamt vorgegebenen Zielwerte für die Haushaltskonsolidierung bedeutet es dennoch, dass die Einsparbemühungen konsequent durchgeführt werden müssen, um zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen.

Bildung von Budgets

Hinweis: Durch die tiefgreifenden strukturellen Änderungen im Rahmen von „Doppik 2.0“ kann es zu Anpassungen der Budgethöhen kommen.

Ausgehend von einem Soll/Ist-Vergleich der Budgets auf Ämterebene ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes Bild (Stand 30.08.2023):

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
Pers.	53.700	150.846	181%	27.257.300	25.036.603	-8%	- 27.203.600	- 24.885.757	-9%
Amt 1	339.150	415.016	22%	2.480.200	1.976.317	-20%	- 2.141.050	- 1.561.300	-27%
Amt 2	6.501.200	6.028.477	-7%	9.221.150	8.098.241	-12%	- 2.719.950	- 2.069.764	-24%
Amt 3	2.458.950	3.166.424	29%	1.859.800	1.853.897	0%	599.150	1.312.527	119%
Amt 4	5.321.350	4.498.937	-15%	7.841.000	5.630.307	-28%	- 2.519.650	- 1.131.370	-55%
Amt 5	9.641.700	10.115.047	5%	12.974.750	11.583.607	-11%	- 3.333.050	- 1.468.560	-56%
B-9*	127.450	118.161	-7%	1.697.800	1.372.257	-19%	- 1.570.350	- 1.254.096	-20%
Ges.	24.389.800	24.342.062	0%	36.074.700	30.514.626	-15%	- 11.684.900	- 6.172.564	-47%

Soweit diese Zahlen repräsentativ sind, kann daraus folgende geschlossen werden:
Die Ämter 1 und 3 können ihre Ertragsansätze optimistischer planen.
Bis auf Amt 3 haben alle Ämter Luft bei der Reduzierung der Aufwandsansätze.

(* Im B-9 finden derzeit ämter-/SG-übergreifende Budgets, sowie die Bereiche „Öffentliche Toiletten“, das Lichtspielhaus und die Luise-Zechentmayer-Stiftung. Diese Budgets werden aufgelöst und den Ämtern zugeordnet.)

Mittelfristiges Ziel ist eine Abweichung von max. 10 % im jeweiligen Amtsbudget.
Abweichungen sind im Rahmen des Controllings zu ermitteln und Ursachen aufzuklären und darzustellen.

Der Ist-2022-zu-Plan-2023-Vergleich wiederum zeigt Folgendes:

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Ist 2022	Plan 2023	Abw.
Pers.	150.846	87.100	-42%	25.036.603	28.266.300	13%	-24.885.757	-28.179.200	13%
Amt 1	415.016	336.100	-19%	1.976.317	2.364.600	20%	- 1.561.300	- 2.028.500	30%
Amt 2	6.028.477	6.785.000	13%	8.098.241	11.850.800	46%	- 2.069.764	- 5.065.800	145%
Amt 3	3.166.424	2.616.450	-17%	1.853.897	2.073.000	12%	1.312.527	543.450	-59%
Amt 4	4.498.937	5.561.600	24%	5.630.307	8.347.400	48%	- 1.131.370	- 2.785.800	146%
Amt 5	10.115.047	10.043.100	-1%	11.583.607	13.745.000	19%	- 1.468.560	- 3.701.900	152%
B-9*	118.161	127.400	8%	1.372.257	1.470.400	7%	- 1.254.096	- 1.343.000	7%
Ges.	24.342.062	25.469.650	5%	30.514.626	39.851.200	31%	- 6.172.564	-14.381.550	133%

Auf der Ertragsseite haben Amt 2 und 4 bereits optimistisch geplant, die Ämter 1 und 3 haben auch nach dieser Auswertung Spielraum für Anpassungen.

Auf der Aufwandsseite haben insbesondere die Ämter 2 (u.a. in Folge der stark gestiegenen Energiepreise und Inflation) und 4 deutlich gegenüber den Ist-Werten aufgeschlagen.

Der Plan-Plan Vergleich 2022 zu 2023 ergibt:

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Abw.
Pers.	53.700	87.100	62%	27.257.300	28.266.300	4%	-27.203.600	-28.179.200	4%
Amt 1	339.150	336.100	-1%	2.480.200	2.364.600	-5%	- 2.141.050	- 2.028.500	-5%
Amt 2	6.501.200	6.785.000	4%	9.221.150	11.850.800	29%	- 2.719.950	- 5.065.800	86%
Amt 3	2.458.950	2.616.450	6%	1.859.800	2.073.000	11%	599.150	543.450	-9%
Amt 4	5.321.350	5.561.600	5%	7.841.000	8.347.400	6%	- 2.519.650	- 2.785.800	11%
Amt 5	9.641.700	10.043.100	4%	12.974.750	13.745.000	6%	- 3.333.050	- 3.701.900	11%
B-9*	118.161	127.400	8%	1.372.257	1.470.400	7%	- 1.254.096	- 1.343.000	7%
Ges.	24.380.511	25.469.650	4%	35.749.157	39.851.200	11%	-11.368.646	-14.381.550	27%

Moderat gesteigerte Ertragsansätze bei allen Ämtern außer Amt 1, sowie bis auf Amt 1 (Rückgang) und Amt 2 (deutliche Steigerung) moderate Steigerungen der Aufwandsansätze.

Bei Amt 2 begründet sich ein Großteil der Steigerungen durch das SG 24 Immobilienmanagement (+ 1.857.300) und dort durch die Kostenexplosion bei Energiepreisen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren weder realistische Kostenerwartungen noch Entlastungen (durch die später eingeführten Preisbremsen) absehbar. Dies gilt in deutlich abgeschwächter Form jedoch auch für 2024.

Als Vorschläge für die Budgethöhen (bezogen auf den Saldo) erlaubt sich die Finanzverwaltung zu unterbreiten:

Personal - 29,6 Mio.

Amt 1	-1,75 Mio.	Amt 2	-3,00 Mio.	Amt 3	+1,00 Mio.
Amt 4	-1,75 Mio.	Amt 5	-2,00 Mio.	B-9	-1,40 Mio.

Summe Ämter -8,90 Mio.

Gegenüber dem Ist 2022 bedeutet das ein um 2,8 Mio. erhöhtes Volumen, gegenüber dem Plan 2023 jedoch eine deutliche Reduzierung um 5,5 Mio. Diese Werte sind – unter Berücksichtigung der allg. Entwicklung und von Sonderentwicklungen – auch für 2025 fortzuschreiben.

Der Haushalt – darauf wird mit Nachdruck hingewiesen – wäre damit jedoch „auf Kante genäht“, d.h. jede größere nachteilige Veränderung (Steuereinbruch, Kostensteigerungen) kann nur noch in sehr geringem Umfang gedeckt werden und führt im Zweifelsfall zu einer Haushaltssperre und einem Nachtragshaushalt.

Die Haushaltskonsolidierung ist daher trotz der planerischen Verbesserung konsequent und mit substantiellen Ausgabekürzungen und Einnahmeerhöhungen fortzuführen, um weitere Spielräume für Investitionen zu erschließen und die Finanzlage der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Diesem Ansinnen tragen auch die weiteren Beschlussvorschläge Rechnung, die eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und eine Selbstverpflichtung des Stadtrats bei (Sach-)Anträgen zum Inhalt haben.

